

28/SN-21/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION III - RECHT

Bearbeiter: RL MR Mag.
Kurt HOLUBAR
Telefon: 01 53126/2433
Fax: 01 53126/2519
E-Mail: kurt.holubar@bmi.gv.at

DVR:0000051

GZ: 76.015/123-III/1/a/03

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das EinkommensteuerG 1988, das KörperschaftssteuerG 1988, das UmgründungssteuerG und das UmsatzsteuerG 1994 geändert werden, ein internationales Steuervergütungsgesetz eingeführt wird, das Gesundheits- und SozialbeihilfeG 1996, usw. geändert werden (Budgetbegleitgesetz);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Wien, am 16. April 2003

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 W I E N

Zu Zl. 040010/7-Pr.4/03

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres bestehen gegen dem im Betreff bezeichneten Entwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Der Entwurf sollte jedoch insbes. in redaktioneller und legistisch-technischer Hinsicht überarbeitet werden.

Nur beispielhaft dürfen folgende Versehen angeführt werden:

In Artikel I sollte die Fassung des Gesetzes mit BGBl. I Nr. 10/2003 angeführt werden

In Artikel III sollte das Bundesgesetzblatt richtig mit „BGBl. I Nr. 47/2001“ zitiert werden.

Auch in Artikel IV wäre das BGBl. auf „BGBl. I Nr. 10/2003“ richtigzustellen.

Zu Artikel VI ist zu bemerken, dass die Kundmachung des Gesetzes ohne Jahreszahlen mit Titel erfolgte („Das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz“).

In Artikel XIII sollte es richtig lauten:

„Das Elektrizitätsabgabengesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 26/2000 wird wie folgt geändert:“.

Für den Bundesminister

Holubar